

ist weitgehend gesorgt. Von Herrn Direktor Dr. Giebel (dem würdigen Nachfolger Strassers) liebenswürdig begrüßt, erkenne ich aus der Unterhaltung nicht nur den Statiker, Mathematiker, Physiker, nein auch den modernen Volkswirtschaftler. — Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik: Welch ungeheure Entwicklung in wenig Jahren. Diese Uhrmacherschöpfung dominiert in Glashütte. Herausgezaubert aus Berg und Fels. Die stattlichen Arbeiterhäuser, das Rohrwerk, welche Front. Eine kleine Nizza-Promenade längs der Riesenfront. Dröhnen der Motore. Hämmern. Bienenfleißige Hände, imponierend, erhebend. — Muschan: Schöpferischer, produktiver Geist. Ich erinnere mich der Zeiten der Gründung. Muschan damals noch ein kleiner unbekannter Kollege, und heute! Eminentes Wissen und Können. Weitblick. Auf's Ganze gehend, keine Hemmung kennend, nur Ziele. So gewaltig, daß ein respektvoller, anerkennender, voll würdiger Händedruck selbstverständlich.

**Dresden.** Kollege R. Brückner kreuzt meinen Weg, hat ein sehenswertes, vornehmes Geschäft. Freund Noack, kleine Aufmachung, aber großes Geschäft. Obermeister Roth, ein ganz Großer unserer Kunst, in weißer Kutte am Werkisch und Drehstuhl. Dreht mit höchster Präzision. Moderne Werkstätte, weibliche Arbeiter. Meine Prophezeiungen der

Kriegstagungen in Leipzig erfüllen sich. — Die Vorbereitungen zur Reichstagung sind in vollem Gange. Ausstellungshalle ist gesichert, Gelingen und Uebertrumpfen der bisherigen Tagungen sicher. Ich erinnere mich der Worte unseres verehrten Präsidenten Kochendörffer: „Nerven gespannt, Ruhe bewahrt für die kommenden schweren Zeiten, und heute schon gerüstet für die dritte Reichstagung in Dresden, die uns erneut unseren Willen, unsere Stärke und unsere so wertvollen Errungenschaften glanzvoll zeigen wird!“ — *Vae victis* (wehe dem Besiegten). Nicht unterkriegen lassen. Unsere Lage ist ernst. Total verarmt, müssen und werden wir wieder hochkommen. Deshalb eine geschlossene, einmütige Front, fort mit Kleinmütigkeit; Hoffnungsfreude und Frohsinn ins Herz hineingetragen, nicht unnötig das Herz beschwert, Vertrauen für die Zukunft. Mehr Ernst und Würde. Das müssen unsere Grundpfeiler für den kommenden harten Winter sein. Dann schaffen wir sieghaft, langsam aber sicher den Wiederaufbau.

So möge unsere geeinte Stärke, unsere gewaltige Organisation ein Symbol für jeden Kollegen sein, daß unser ernster Wille über alle Schwierigkeiten uns hinwegbringt und die Morgenröte unserer früheren deutschen Größe bereits heraufdämmt!

## Merkblatt über das Bezugsscheinverfahren für luxussteuerpflichtige Armbanduhren (Kalotten) und Uhrgehäuse

I. Auf Grund des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 9. April 1922 und der Verordnung über Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 22. September 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 25. September 1922 Nr. 48) unterliegen der erhöhten Umsatzsteuer beim Hersteller bzw. bei der Einfuhr u. a.:

1. silberne, goldene und Platin - Armbanduhren (Kalotten), soweit sie nicht mit echten Edelsteinen oder Perlen besetzt sind und dadurch unter die Kleinhandels-Luxussteuer fallen (§ 34 A II);
2. Tisch-, Wand- und Standuhren mit Gehäusen aus
  - a) Edelmetall (§ 65 I, Ziffer 1),
  - b) Edelhölzern (§ 65 I, Ziffer 3 g),
  - c) Bronze (§ 65 I, Ziffer 3 c),
  - d) Porzellan und Marmor (§ 65 I, Ziffer 3 d und h).

II. Der Lieferer von unter I. aufgeführten Kalotten und Uhrgehäusen ist jedoch berechtigt, für die Lieferung nur die allgemeine Umsatzsteuer zu berechnen, wenn

- a) die Lieferung von Kalotten an Großhändler oder an Hersteller von Uhren, von Uhrgehäusen an Hersteller von Uhren geschieht,
- b) wenn ihm der Abnehmer eine „Bezugsbescheinigung“ vorlegt, nach der er zum luxussteuerfreien Bezug von Kalotten und Uhrgehäusen berechtigt ist.

III. Die „Bezugsbescheinigung“ wird vom Finanzamt ausgestellt.

IV. Der Antrag auf Ausstellung der „Bezugsbescheinigung“ ist jedoch nicht unmittelbar an das Finanzamt, sondern an den Fachverband zu richten, der für den Antragsteller in Frage kommt.

V. Bei Uebersendung des Antrages an den Fachverband sind beizufügen:

- a) ein vom Antragsteller unterschriebener und auf seine Kosten vom zuständigen Zollamt verstempelter Verpflichtungsschein, durch welchen er bei gleichzeitiger Unterwerfung unter eine Vertragsstrafe erklärt, daß er sich den für das Bezugsscheinverfahren vom Reichsminister der Finanzen gestellten Bedingungen, die auf der Rückseite des Verpflichtungsscheines abgedruckt sind, unterwirft.

- b) 50 Mk. für die Begutachtung.

VI. Der Fachverband gibt den Antrag mit seiner Stellungnahme an das Finanzamt weiter.

VII. Das Finanzamt erteilt hierauf eine mit Nummer versehene Bezugsbescheinigung, gültig auf ein Kalenderjahr.

VIII. Rechtzeitig vor Ablauf jedes Kalenderjahres ist der Antrag auf Erteilung einer Bezugsbescheinigung bei dem zuständigen Fachverband zu wiederholen.

IX. Zur Entgegennahme und Bearbeitung der unter Nr. IV genannten Anträge sind zuständig:

Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie,  
Berlin W, Kleiststraße 19,

Fachgruppe für Uhren- und Gehäusefabrikation,  
Pforzheim, Luisenstraße 44,

Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, Brühl 23,  
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband),  
Halle (Saale), Mühlweg 19.

X. Die unter IX. genannten Fachverbände haben dem Reichsminister der Finanzen gegenüber gewisse Verpflichtungen übernommen, die einen Mißbrauch der Bezugsbescheinigung ausschließen.

XI. Die Firmen, denen eine Bezugsbescheinigung erteilt ist, dürfen Vergütungsansprüche aus § 19 des Umsatzsteuergesetzes nicht stellen, es sei denn, daß sie nachweisen, daß der Hersteller der Kalotte oder des Uhrgehäuses die Luxussteuer an das Umsatzsteueramt bereits abgeführt hat.